

SUP-Prüfbogen
BOR Schoeppingen ASB-b 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Schoeppingen
1.03	Ortsteil	Schöppingen
1.04	Gebietsbezeichnung	Haltebrock / Krümmling (oberhalb "Pohlkempers Weide")
1.05	Größe / Länge	14,9 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Bereich zum Schutz der Gewässer
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schöppingen" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölz, Einzelhof
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	durch Verlängerung/Weiterführung der Straßen "Am Isinglau", "Meisenstraße" und "Krümmingsweg"; in der Nähe der L 579
1.12	Bemerkung	Windeignungsbereich 600 m östlich



SUP-Prüfbogen**BOR Schoeppingen ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe. – die durch das Plangebiet führenden Wirtschaftswege in Verlängerung der Straßen "Am Isinglau", "Meisenstr." usw. werden insbesondere auch als Zuwegung für Wanderungen/ Spaziergänge über den Schöppinger Berg genutzt.	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Wohnsiedlungsbereich bzw. zukünftig heranrückende Windkraftanlagen	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	– im Plangebiet nicht vorhanden – NSG "Mackendahl" (2 Teilflächen, davon eine vollständig im Umfeld, die andere am östlichen Rand des Umfeldes)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme im NSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.06		Landschaftsschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (im östlichen Umfeld VB-MS-3909-013 "Tälchen östlich von Hof Röttgermann")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3909-008 "Kalkhügel mit Gehölz-Grünlandkomplex" (2 Flächen, ND bestehend, regionale Bedeutung)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	BK-3909-0059 (Turteltaube)	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	ja	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Baumberge-Coesfeld"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	durch intensive landwirtschaftliche Nutzung geprägter Raum in unmittelbarer Siedlungsnähe	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig (sw2_bz) flachgründige Felsböden (Rendzina-Braunerde)	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Biotopentwicklungspotenzial der Kategorie 2 (Rendzina-Braunerde)
2.20		Altlasten	Südöstlich des Planbereiches befindet sich die Altlastenverdachtsfläche ehemalige "Hausmüllkippe Mackendahl"	nein	ja	nein; – mögliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		– im Plangebiet fruchtbare Böden der Kategorie 1 (sw1_ff) = schutzwürdig (Braunerde) – Ertragspotential (BWZ) = mittel	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotential betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im westlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte – im östlichen Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft – östliches Plangebiet und Umfeld Erholungsbereich – Plangebiet vollständig und Umfeld nahezu vollständig Bereich zum Schutz der Gewässer
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Osten von Schöppingen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen. Aufrechterhaltung der Zuwegung für Wanderungen/ Spaziergänge über den Schöppinger Berg.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Naturschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Altlasten - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Schoepingen ASB-b 01.1

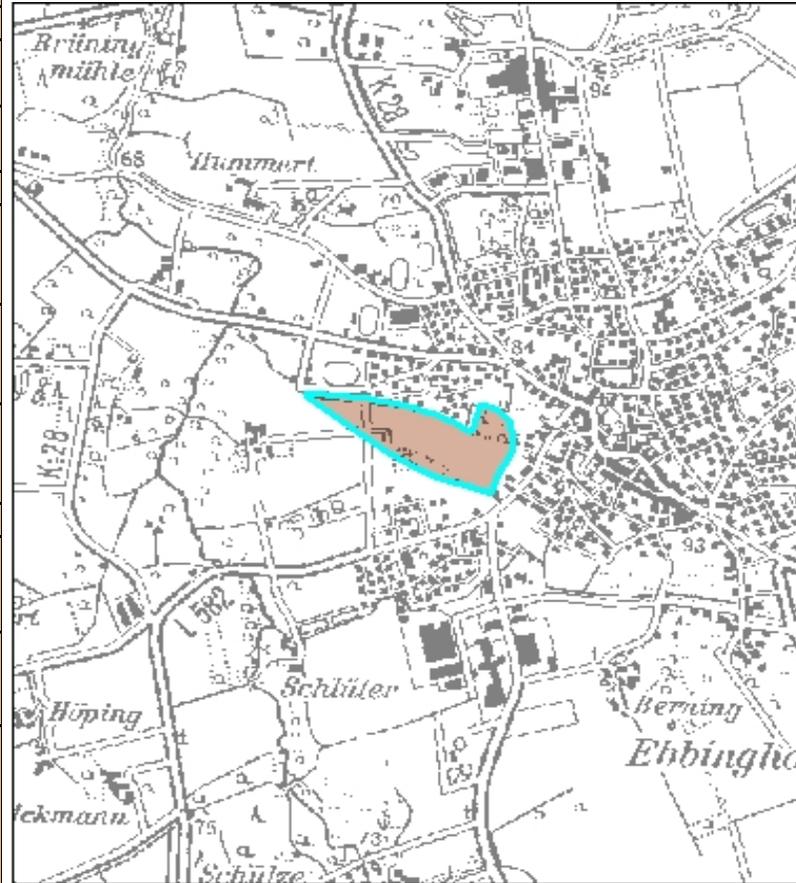
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Schoepingen ASB-b 01.2
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Schoepingen
1.03	Ortsteil	Schöppingen
1.04	Gebietsbezeichnung	In den Kämpen / Kohkamp ("Kohkamp II")
1.05	Größe / Länge	10,6 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Schöppingen" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Siedlungs- und Gewerbeflächen, kleineres Fließgewässer, Einzelhöfe, lineare und kleine flächige Gehölzstrukturen, Kläranlage
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an L 579; darüber hinaus zu schaffende Anbindungen an die Straßen "In den Kämpen", "Kohkamp" und "Amtsstraße"
1.12	Bemerkung	Kläranlage ca. 150 m südwestlich



SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Nördlicher Ramsberg" (ragt ins nordwestliche Umfeld) – LSG "Talaue der Vechte" (ragt ins westliche Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (südliches Plangebiet und Umfeld VB-MS-3909-014 "Zufluss der Vechte westlich von Schöppingen")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotopverbundflächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-3909-101 "Feldgehölz-Grünland-Komplex südöstlich von Hof Enning" (LB-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	ja	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Kernmünsterland – Plangebiet und Umfeld vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Baumberge - Coesfeld"	ja	ja	nein;– keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– landwirtschaftlich genutzter Bereich, der von Siedlungsflächen zu drei Seiten umschlossen wird und sich in Richtung Westen öffnet – Plangebiet und Umfeld vollständig in LBE-IIIa-024-O (Wald-Offenland-Mosaik Darfelder Mulde) von besonderer Bedeutung	ja	teilw	nein;– keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	Hofscheune Feuerstiege 6 (Denkmalnr. A 67a) an der östl. Grenze des Plangebietes; denkmalgeschützte Gebäude des Künstlerdorfes Schöppingen	ja	ja	nein;– mögliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Planungsebene geprüft werden

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingerichtet –Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Schoepingen ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und westliches Umfeld Agrarbereich, nördliches, östliches und südliches Umfeld Wohnsiedlungsbereich mit hoher Dichte, im südöstlichen Umfeld Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereich – westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, – Plangebiet vollständig und westliches Umfeld Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereich – am südlichen Rand des Umfeldes Abfallbeseitigungsanlage
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Westen von Schöppingen sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - Kulturdenkmale - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Schoepingen ASB-b 01.2

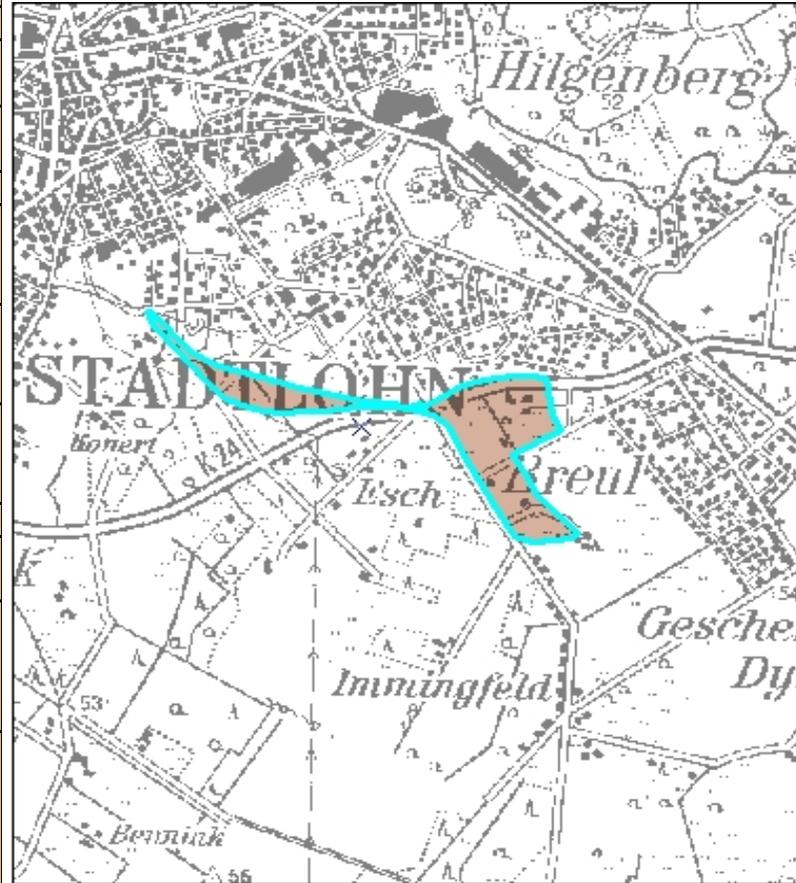
zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Stadtlohn ASB-b 01.2
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Stadtlohn
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	18,3 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Stadtlohn" (rechtskräftig)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhöfe, Siedlungsflächen, kleinere Fließgewässer, Wald, Feldgehölze, lineare Gehölzstrukturen
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anschluss an K 24
1.12	Bemerkung	Umspannwerk im westlichen Umfeld



SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn ASB-b 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch die bestehende Siedlungsfläche (angrenzender ASB) und Verkehr (K 24)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht werden
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschaftsschutzgebiet	– LSG "Hundewick-Immingheide" teilweise im Plangebiet und im südlichen Umfeld	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme und weitere- insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotopverbundfläche	– Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (im südwestlichen Plangebiet und Umfeld VB-MS-4007-006 "Waldreiche Parklandschaft mit Heide südlich von Stadtlohn")	ja	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; keine relevanten Biotopverbundflächen im Umfeld vorhanden
2.08		Schutzwürdige Biotope	– BK-4007-082 "Eichengehölz-Grünlandkomplex südlich Stadtlohn" (LSG-Vorschlag, lokale Bedeutung) (Plangebiet und Umfeld)	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; keine relevanten Biotope im Umfeld

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	– FT-4007-0268-1987 (Zwergfledermaus in Flachdachrand von neuerem Wohnhaus) im nördlichen Umfeld – FT-4007-0269-1987 (Zwergfledermaus in Flachdachrand von neuerem Wohnhaus) im nördlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine verfahrenskritischen planungsrelevanten Arten vorkommend
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet vollständig und Umfeld größtenteils bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich "Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente mit Ausnahme westl. angrenzenden Wald-Grünlandkomplex – im äußersten Nordosten des Umfeldes LBE-IIIa-020-B (3) von herausragender Bedeutung	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Landschaftsbildeinheiten im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	Nepomukstatue auf Hof Schulze Iking Konert	nein	ja	nein; mögliche Auswirkungen werden auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	nicht bekannt	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	im Plangebiet nicht vorhanden – TSG Zone III (Brunnen Stadtlohn) im westlichen Umfeld	nein	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme innerhalb der Schutzzonen I und II eines Wasserschutzgebietes
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	nein	nein – vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist nicht eingrichtet – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte sind kleinere Waldgebiete Waldflächen mit Klimaschutzfunktion der Stufe 2	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Stadtlohn ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und südliches Umfeld fast vollständig Agrarbereich, im südlichen Umfeld Waldbereiche, im nördlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereiche mit hoher Dichte – westliches Plangebiet und Umfeld Bereich zum Schutz der Gewässer – sonstige regionalplanerisch bedeutsame Straße quert Plangebiet und Umfeld – Eisenbahnstrecke für regionalen Verkehr quert Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Siedlungsbereiches im Süden von Stadtlohn sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - schutzwürdige Biotope - Landschaftsbild - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Stadtlohn ASB-b 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Da hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung keine voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen festzustellen sind, führt auch die schutzgutübergreifende Gesamtbewertung nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen
BOR Vreden ASB-b 01.1
 zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	20,5 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich, Erholungsbereich, Bereich für den Schutz der Landschaft, Bereich für den Schutz der Natur
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene - Berkelniederung" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, kleineres Fließgewässer, größeres Fließgewässer (Berkel), Einzelhöfe, Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	Anbindung an L 608 / K 16
1.12	Bemerkung	Windrad am westlichen Rand des Umfeldes (Hof Kisfeld)



SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.1**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) und Straßenverkehr (L 608 / K 16)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	– LSG "Nördliche Berkelniederung" (Plangebiet vollständig und größter Teil des Umfeldes)	ja	ja	nein; – Auswirkungen durch Flächeninanspruchnahme sowie weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (südliches Umfeld VB-MS-3906-003 "Berkel zwischen Vreden und der Landesgrenze") – Biotopverbundfläche von besonderer Bedeutung (nördliches Umfeld VB-MS-3906-011 "Ölbach")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.08		Schutzwürdige Biotope	– nicht im Plangebiet vorhanden – BK-3906-012 "Berkel und einmündende Nebenbäche nordwestlich Vreden" (LSG-Vorschlag, tlws. bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	aktuell keine bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet vollständig und Umfeld überwiegend im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– an Wohngebiet angrenzende Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.17	Wasser	Wasserschutz- gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Über- schwemmungs- gebiet	– Plangebiet außerhalb Überschwemmungsgebiet – im südlichen Umfeld preuß. Überschwemmungsgebiet der Berkel	nein	ja	nein; keine Flächeninanspruchnahme von Überschwemmungsgebieten
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 2 = sehr schutzwürdig und der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw2_ap und sw3_ap) = Plaggengesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 2 und 3 (Plaggengesche)
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = mittel und gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.1****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und Umfeld überwiegend Agrarbereich, im östlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereich von hoher Dichte, im westlichen Umfeld kleinerer Waldbereich – Plangebiet vollständig und Umfeld fast vollständig Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft, Erholungsbereich – Fließgewässer im südlichen Umfeld – Abfallbeseitigungsanlage im östlichen Umfeld
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Nordwesten von Vreden sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Vreden ASB-b 01.1

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

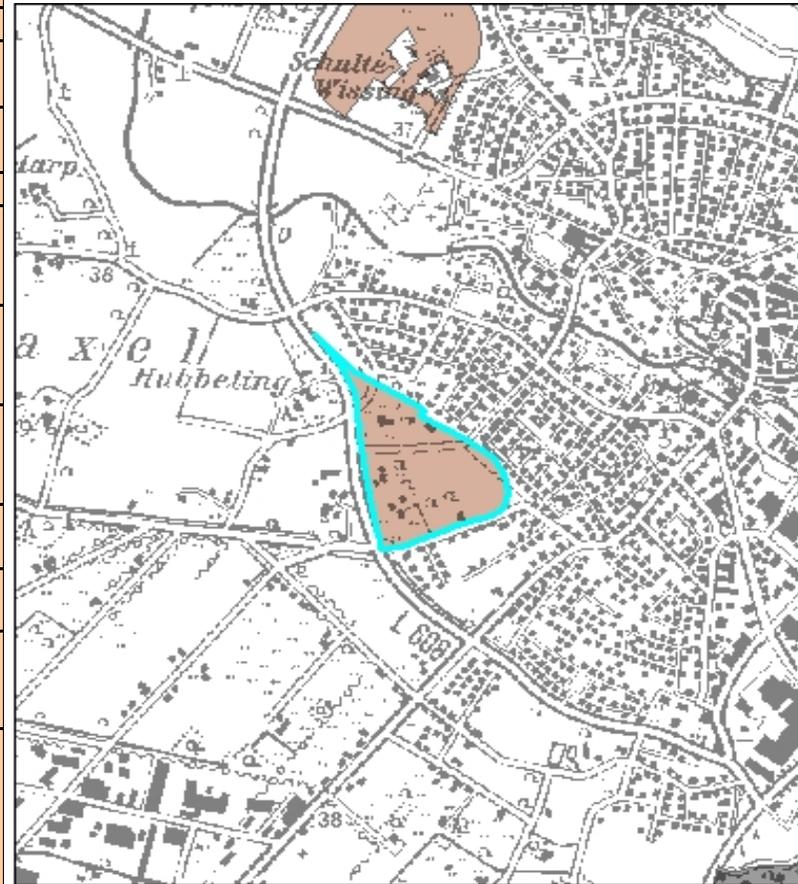
4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

1. Allgemeine Informationen		Kartenausschnitt (M. 1:25.000)
1.01	Kreis	BOR Kreis Borken
1.02	Kommune	Vreden
1.03	Ortsteil	
1.04	Gebietsbezeichnung	
1.05	Größe / Länge	17,1 ha
1.06	Reg.PlanDarstellung geplant	Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
1.07	Reg.PlanDarstellung bisher	Agrarbereich
1.08	FNP-Darstellung	Landwirtschaftsfläche
1.09	Landschaftsplan	LP "Zwillbrocker Sandebene - Berkelniederung" (LP Änderungsverfahren)
1.10	Realnutzung	Acker, Grünland, Einzelhöfe, Siedlungsflächen, lineare Gehölzstrukturen, Feldgehölze
1.11	Verkehrsanbindung Infrastruktur	direkte Anbindung an L 608
1.12	Bemerkung	keine



SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.2**

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.	Schutzgut		Bestand, Beschreibung, derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen
				Plangebiet	Umfeld	
2.01	Bevölkerung, Gesundheit der Menschen	Kurorte, Kurgelände	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.02		Erholung	– weder im Plangebiet noch im Umfeld ausgewiesenes Erholungsgebiet vorhanden; – allgemeine Naherholungsfunktion von Freiraumflächen in Siedlungsnähe	ja	ja	nein; – grundsätzlich gehen zwar mögliche Naherholungsflächen verloren, jedoch keine mit regionaler Bedeutung
2.03		Immissionen	– mögliche Vorbelastungen durch den bestehenden Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) und Straßenverkehr (L 608)	ja	ja	– Auswirkungen gebietsbezogener Immissionen (z.B. Lärm) werden auf nachgeordneter Planungsebene untersucht
2.04	Biologische Vielfalt	FFH / Vogel-schutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutz-gebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.06		Landschafts-schutzgebiet	– Plangebiet außerhalb LSG – LSG "Nördliche Berkelniederung" im nordwestlichen Umfeld	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb des LSG; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.07		Biotop-verbundfläche	– Plangebiet außerhalb Biotopverbundflächen – Biotopverbundfläche von herausragender Bedeutung (im nordwestlichen Umfeld VB-MS-3906-003 "Berkel zwischen Vreden und der Landesgrenze")	nein	ja	nein; – keine Inanspruchnahme von Biotopverbundflächen herausragender Bedeutung; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Flächen im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.08		Schutzwürdige Biotope	– im Plangebiet nicht vorhanden – BK-3906-012 "Berkel und einmündende Nebenbäche nordwestlich Vreden" (LSG-Vorschlag, tlws. bestehend, regionale Bedeutung) (Umfeld)	nein	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von NSG-würdigen Biotopen oder Biotopen von mindestens regionaler Bedeutung innerhalb des Plangebietes; weitere - insbesondere betriebsbedingte - Auswirkungen auf relevante Biotope im Umfeld werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.09		§ 62 Biotope gem. Landschaftsgesetz	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.10		planungsrelevante Arten, Tiere	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.11		planungsrelevante Arten, Pflanzen	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.12	Landschaft	Naturpark	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.13		Kulturlandschaft	– Kulturlandschaft Westmünsterland – Plangebiet und Umfeld fast vollständig im bedeutsamen Kulturlandschaftsbereich "Vreden-Stadtlohn, Eschlohner Esch"	ja	ja	nein; – keine Flächeninanspruchnahme innerhalb eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereichs; im Umfeld ebenfalls kein Vorkommen eines landesbedeutsamen Kulturlandschaftsbereiches
2.14		Landschaftsbild	– an Wohngebiet angrenzende Agrarlandschaft ohne wertvolle Landschaftselemente	ja	teilw	nein; – keine Flächeninanspruchnahme von Landschaftsbildeinheiten mit herausragender Bedeutung; keine relevanten Landschaftsbildeinheiten im Umfeld
2.15	Kulturelles Erbe	Kulturdenkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein
2.16		Boden- denkmale	keine aktuell bekannten Vorkommen	nein	nein	nein

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

2.17	Wasser	Wasserschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.18		Überschwemmungsgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.19	Boden	Schutzwürdige Böden	– im Plangebiet Böden der Kategorie 3 = besonders schutzwürdig (sw3_ap) = Plaggenesche	ja	nein	– vorhabensbedingter vollständiger Verlust aller Bodenfunktionen – ja; – Verlust von Böden mit Archivfunktion der Kategorie 3 (Plaggenesch)
2.20		Altlasten	– keine Information vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Luft	Luftqualität	– Luftschadstoff-Screening NRW ist eingerichtet, Berechnungen liegen nicht vor – Schadstoffimmissionen durch bestehenden ASB und Verkehr	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten; mögliche Veränderungen der Luftqualität werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.22		Klima regional	– Offenlandflächen mit klimatischer Ausgleichsfunktion – gemäß Waldfunktionskarte z.T. Gebiet mit kleineren Restwaldflächen, Windschutzanlagen, Baumreihen, die für das Lokalklima von besonderer Bedeutung sind	ja	ja	nein; – keine erheblichen Beeinträchtigungen des Regionalklimas; mögliche lokale Klimaauswirkungen werden vorhaben- bzw. standortbezogen auf nachgeordneter Ebene geprüft
2.23	Sachwerte		Ertragspotential (BWZ) = gering	ja	nein	nein; – keine Flächen mit hohem oder sehr hohem Ertragspotenzial betroffen
2.24	Wechselwirkungen zwischen Faktoren		Wechselwirkungen werden über die Bestandserfassung der Schutzgutfunktionen erfasst	nein	nein	nein; – Auswirkungen auf Wechselwirkungen werden über die Ermittlung der Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst

SUP-Prüfbogen**BOR Vreden ASB-b 01.2****zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"**

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem GEP: – Plangebiet vollständig und westliches Umfeld Agrarbereich, im östlichen Umfeld Wohnsiedlungsbereiche mit hoher Dichte – nördliches Umfeld Bereich zum Schutz der Natur, Bereich zum Schutz der Landschaft
3.02	Alternativen	Sinnvolle Alternativen für die Erweiterung des Allgemeinen Siedlungsbereiches im Südwesten von Vreden sind aus siedlungsstruktureller Sicht nicht vorhanden.
3.03	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs	– keine Alternative vorhanden Das Plangebiet ergänzt und erweitert die bereits bestehende Siedlungsbereichsdarstellung im Regionalplan.
3.04	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung oder des Ausgleichs von negativen Umweltauswirkungen sind auf nachgeordneter Ebene - nach Optimierung der Abgrenzung des Plangebietes - zu prüfen.
3.05	Maßnahmen der Überwachung	Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Münsterland ist ein GIS-gestütztes Flächenmonitoring für die Siedlungsbereiche vorgesehen. Aufbauend auf diesem Flächenmonitoring wird in Kap. 9 des Umweltberichtes ein Monitoringkonzept beschrieben.
3.06	weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 9 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Immissionen - Landschaftsschutzgebiet - Biotopverbundfläche - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Luftqualität - Lokalklima

SUP-Prüfbogen

BOR Vreden ASB-b 01.2

zum Fortschreibungsentwurf "Regionalplan Teilabschnitt Münsterland"

4. Gesamtbewertung

Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen bei einem Kriterium (schutzwürdige Böden) zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.